

Projektausschreibung Gebäude 2018

Merkblatt für Projektanden

2. Oktober 2017

Das Programm EnergieSchweiz des Bundesamts für Energie BFE führt zum zweiten Mal eine Projektausschreibung für den Gebäudeenergiebereich durch. Dieses Merkblatt soll die Projekteingabe vereinheitlichen und die Beurteilung erleichtern.

1. Einleitung

Mit ca. 46 Prozent Anteil am schweizerischen Energieverbrauch spielt der Gebäudepark eine Schlüsselrolle. Die Grundlagen für die Projektausschreibung Gebäude sind im Detailkonzept EnergieSchweiz beschrieben (www.energieschweiz.ch).

Aufbauend und als Ergänzung zu bestehenden Instrumenten (Gesetzgebung, Förderung, Forschung und Entwicklung, Vorbildfunktion, Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung etc.) will EnergieSchweiz mit der Durchführung innovativer Projekte zur Optimierung sowie Anwendung bestehender zukunftsgerichteter Technologien beitragen und sinnvolle neue Lösungsansätze als Beitrag zur Transformation der Schweizer Energielandschaft im Gebäudebereich aufzeigen.

2. Projektanden

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Vereine, Verbände, Organisationen, Agenturen sowie Fachhochschulen/Hochschulen für Projekte mit gesamtschweizerischer Wirkung.

Private Unternehmungen werden in der Ausschreibung ebenfalls berücksichtigt, sofern sie darlegen können, dass das Projekt eine nationale Ausstrahlung über die Unternehmensgrenze hinaus erreichen wird, z.B. bei Publikationen, Studien/Berichten, Energietools oder Veranstaltungen.

3. Mögliche Projektthemen - Gegenstand und Abgrenzung

Im Rahmen dieser Projektausschreibung können innovative und fortschrittliche Projekte im Gebäudeenergiebereich sowie die Erarbeitung von Grundlagen für den Marktbereich umgesetzt werden.

Die Projekte dienen z.B. zur Grundlagenarbeit für neue freiwillige Massnahmen, der Sensibilisierung der Bevölkerung für energierelevante Themen (Nutzerverhalten), der Erarbeitung von Planungsgrundlagen oder Entscheidungshilfen.

Die Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung sind verstärkt in die Betrachtung des Gebäudebereichs mit einzubeziehen. Der ganze Lebenszyklus eines Gebäudes sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte sollen berücksichtigt werden.

Es sollen verschiedene Themen und Institutionen berücksichtigt werden.

3.1. Beispiele für mögliche Projektthemen (Liste nicht abschliessend)

- Verminderung des Performance Gap (Differenz zwischen den ursprünglichen Planungswerten und den effektiven Betriebswerten des Gebäudes).
- Energieoptimiertes Betreiben und Nutzen von Gebäuden.
- Inbetriebnahme von Gebäudetechnikanlagen und Instruktion der Nutzer unter dem Aspekt der Energieeffizienz.
- Smarte Technologien und Digitalisierung im Gebäudebereich (z.B. die Themenfelder Monitoring, Gebäudeautomation, Eigenverbrauch, BIM etc.).
- Ansätze zum Energiespar-Contracting (ESC)
- Ansätze zur raschen Entkarbonisierung des Gebäudeparks.
- Graue Energie im Gebäudebereich.
- Weiterentwicklung bestehender Gebäudestandards/Gebäudeenergieausweis (MINERGIE, SNBS, GEAK, 2000-Watt Areal).
- Ansätze zur Erhöhung der energetischen Erneuerungsrate bei Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern (mit Mieterverhältnissen und/oder Eigentumsgemeinschaften).
- Low-Tech im Gebäudebereich.
- Ansätze zur Erhöhung der Qualität/Effizienz in der Umsetzung von Normen oder im Vollzug von Gesetzen.
- Einsatz von räumlicher Information (Geoinformation) und neuen Geoinformationstechnologien zur Unterstützung der oben genannten Punkte.
- Beiträge oder Hilfsmittel zum Thema Wirtschaftlichkeit energieeffizienter Lösungen im Gebäudebereich (z.B. Lebenszykluskosten)

3.2. NICHT Gegenstand der vorliegenden Projektausschreibung sind folgende Projektarten

- Bauliche Investitionen, Infrastruktur-Massnahmen (Geräteersatz etc.).
- Neubau oder Erneuerung von Gebäuden, Neuanschaffungen von Anlagen inkl. deren Planung (z.B. Vorprojekte).
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/Kantonen oder von ihnen unterstützten Programme überschneiden (z.B. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L-Projekte und Energie-Forschungsprogramme des BFE, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone HFM).

- Einzelprodukte oder –Dienstleistungen von Unternehmungen stehen nicht im Fokus der Projektausschreibung.

3.3. Abgrenzung zwischen Energie-Forschung, Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekten (P+D+L) und dem Marktbereich

- In der Forschung geht es hauptsächlich um die Erarbeitung neuer Grundlagen.
- Bei P+D+L werden erforschte Grundlagen getestet.
- Im Marktbereich werden dagegen bereits erprobte bestehende Technologien, Verfahren, Grundlagen o.ä. im Markt erstmalig oder in breiterem Umfang eingeführt und deren Verbreitung multipliziert.
- Die vorliegende Projektausschreibung bezieht sich auf den Marktbereich. Die Energie-Forschung, Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte (P+D+L) werden in anderen Gefässen des BFE behandelt.

3.4. Abgrenzung des Gebäudebereichs gegenüber anderen Themenbereichen von EnergieSchweiz

Die Projekte müssen sich im engeren Bereich des Gebäudebegriffs bewegen. Nicht berücksichtigt werden Projekte, welche von der Zuständigkeit her in anderen Themenbereichen bei EnergieSchweiz behandelt werden und die z.B. folgende Themen behandeln:

- Geräte und Beleuchtung
- Erzeugung von Wärme und Warmwasser (z.B. mittels Wärmepumpe, Wärmepumpenboiler, thermischen Solar- und PV-Anlagen, Holzanlagen)
- Kommunikation (z.B. Kampagnen, alle Arten von Kommunikations-Apps)
- Aus- und Weiterbildung
- Städte, Gemeinden, Quartiere, Areale, Regionen
- Mobilität

4. Anforderungen an die Projekte

- Es darf ausschliesslich das speziell für diese Projektausschreibung Gebäude 2018 vorbereitete [Formular für die Projekteingabe](#) verwendet werden.
- Für die Bewertung werden neben dem Antragsformular keine weiteren Beilagen berücksichtigt.
- Die Kosten über die gesamte Projektdauer dürfen den Betrag von CHF 200'000 (exkl. Mehrwertsteuer) nicht überschreiten.
- Die Projektkosten sind vorhersehbar, kalkuliert und durch Angebote belegt.
- EnergieSchweiz finanziert bzw. unterstützt die Umsetzung von Projekten, jedoch nicht den anschliessenden laufenden Betrieb von Massnahmen, Tools, Apps etc.
- Die Projektanden müssen darstellen, was nach Projektende und der Finanzierung durch EnergieSchweiz geschieht, z.B. bei Publikationen, Tools, Apps etc. Wer führt die weiteren Schritte durch und finanziert diese langfristig?
- Die Kommunikation der Ergebnisse muss im Projekt dargestellt werden.

- Mit der Umsetzung der Projekte darf nicht vor Erhalt des Zuschlagsentscheides begonnen werden.
- Die durch die Projektanden gesetzten Termine sind einzuhalten.
- Publikationen (z.B. Ratgeber, Merkblätter etc.) sind gemäss Vorgaben von EnergieSchweiz in die deutsche, französische und italienische Sprache zu übersetzen und in den drei Sprachen zu layouten und zu publizieren. Die Aufwände für die Übersetzungen und Layouts sind im Projektbudget aufzuführen.

Folgende Projektarten werden unterschieden:

	Auftrag/Beschaffung	Subvention
Förderanteil von EnergieSchweiz	Bis max. 100 % der Projektkosten	Max. 40 % der Projektkosten. D.h. 60 % sind Eigenfinanzierungen, Eigenleistungen oder Drittmittel
Urheberrechte an den Projektergebnissen	Beim Bundesamt für Energie	Bei der Subventionsempfängerin
Layout bei Publikationen (Merkblätter, Broschüren, Ratgebern, Studien, Flyer etc.)	Layout von EnergieSchweiz	Layout Subventionsempfängerin inkl. Hinweis und Logo EnergieSchweiz „Mit Unterstützung von“
	Massgebend ist das Reglement von EnergieSchweiz: www.energieschweiz.ch/marke . Die Zusammenfassung bei Berichten und Studien ist in Deutsch, Französisch und Italienisch zu verfassen.	

5. Allgemeine Informationen

- Die Beurteilungskriterien finden Sie im separaten Dokument [„Bewertungsraster“](#).
- Die Projekte dürfen eine Laufzeit bis maximal zwei Jahre aufweisen.
- Sämtliche Projektergebnisse werden veröffentlicht.
- Budget 2018: CHF 1'000'000
- Projekte in allen drei Landessprachen sind zulässig.
- Über nicht berücksichtigte Projekte wird keine Korrespondenz geführt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Termine und Ablauf

Projektausschreibung für das Jahr 2018	
Publikation der Projektausschreibung und Beginn der Eingaben	2. Oktober 2017
Allfällige Fragen per Mail bitte an: gebaeude@bfe.admin.ch	bis 30. Oktober 2017
Fragenbeantwortung	bis 20. November 2017
Einsendeschluss für die Einreichung von Projektanträgen	31. Januar 2018
Der Eingang wird per E-Mail rückbestätigt	Laufend nach Projekteingang
Rückmeldung an die Projektanden: • Zustimmend ohne Auflagen • Zustimmend, aber mit Auflagen (das Projekt muss überarbeitet werden) • Ablehnend	spätestens bis Mitte März 2018
Projektstart	Sobald die Projektverträge gegenseitig unterzeichnet sind
Projektende	Projektspezifisch

7. Einreichung der Projektunterlagen

- Das ausgefüllte Formular ist in deutscher, französischer oder italienischer Sprache im pdf-Format via [Online-Plattform](#) an EnergieSchweiz zu richten.
- Unvollständig ausgefüllte Formulare haben keinen Anspruch auf Beurteilung.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Energie BFE, Sektion Gebäude, gebaeude@bfe.admin.ch.